



GEMEINDE IHRINGEN

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebücherei

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen am 23. März 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebücherei vom 16. Februar 1998 sowie 1. Änderungssatzung vom 22. Oktober 2001 und die 2. Änderungssatzung vom 19. November 2007 werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des **30. September 2026** in Kraft.

Ihringen, den 23. März 2026


Eckerle
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.